

IKu.N e.V.

Kinderrechtsbüchlein - kleine Expertinnen und Experten informieren



Iku.N e.V.
Interkulturelles Netzwerk
innovativ kompetent und nachhaltig



Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention von allen Staaten der Erde in der UN-Generalversammlung verabschiedet.

Die zentrale Botschaft



Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die von Geburt an eigene Rechte haben. Die Erwachsenen sind dafür verantwortlich, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und leben können. Ziel dieses Kinderrechtsbüchleins ist die Kinderrechte in allen gesellschaftlichen Gruppen bekannt zu machen und ihnen nachhaltig Geltung zu verschaffen, indem ihre Umsetzung und Einhaltung offensiv gefordert wird. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen, insbesondere die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aufzuklären. Sie sollen in der Verwirklichung ihrer Selbstbestimmungs- und Mitspracherechte unterstützt und über Hilfemöglichkeiten informiert werden.



**Nur wer seine Rechte kennt,
kann sie auch erhalten**

Hintergrund

Für eine von der Europäischen Kommission durchgeführte Studie wurden 10.000 Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren in der Europäischen Union zu Kinderrechten befragt. Die Ergebnisse belegen, dass 67 Prozent der Befragten wissen, dass junge Menschen bestimmte Rechte haben. 76 Prozent wussten jedoch nicht, um welche Rechte es sich handelt, und 79 Prozent wussten nicht, wie sie ihre Rechte durchsetzen können oder an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen.

Kinder müssen aber wissen, dass sie nicht nur das Recht auf Fürsorge haben, sondern auch auf Schutz, auf Bildung und Förderung und auch auf Selbst- und Mitbestimmung bei allem, was sie betrifft. Auch für die Entwicklung eines demokratischen Verständnisses von Zusammenleben ist das Wissen über Kinderrechte unverzichtbar.

Nur wer seine Rechte kennt, kann sich auch dafür einsetzen und sie einfordern. Insbesondere um diese Rechte gegenüber Erwachsenen zu vertreten, brauchen Kinder die Sicherheit im Recht zu sein.



Kinderrechte kennenlernen

Arbeitsblätter zum Start

Einige Vorschläge zum Einstieg in das Thema Kinderrechte, bieten die Arbeitsblätter 1 bis 6 weiter im Büchlein. Arbeitsblatt 1 stellt die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform vor. In Verbindung mit der Fantasiereise ins Land der Kinderrechte –Arbeitsblatt 6 - können die Kinder ihren Traum auf das Arbeitsblatt 2 malen und anschließend in der Gruppe besprechen.

Arbeitsblatt 3 bietet eine gute Möglichkeit, einen Reflektionsprozess zum Thema „Kinderrechte“ in Gang zu setzen und den Unterschied zwischen den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und tatsächlich umgesetzten Rechten aufzuzeigen. Mit dem Arbeitsblatt 4 lässt sich das vorhandene Wissen um Kinderrechte abfragen und fordert die Kinder zu einer persönlichen Begründung ihres wichtigsten Kinderrechts auf.

Am Ende des Büchleins sind zusätzlich 10 Forderungen von UNICEF Deutschland zum 20. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention beigefügt. Damit fordert UNICEF zum Jubiläum der Kinderrechtskonvention einen grundlegenden Perspektivwechsel.



Gleichheit

„Ich habe das Recht, genauso behandelt zu werden wie alle anderen Kinder. Kein Kind darf schlechter als andere behandelt werden.“

Art. 2

Arbeitsblatt 1:

10 Kinderrechte. Kurz gefasst!

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.
4. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
6. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
7. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
8. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
9. Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.



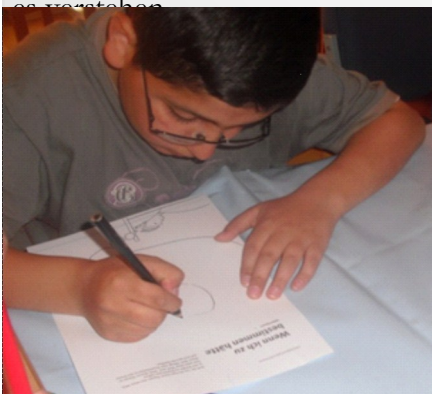
Gesundheit
 „Ich habe das Recht, so gesund
 wie möglich zu leben.“
Art. 24

Arbeitsblatt 2:

Kinderrechte malen

Eine Möglichkeit, wie Kinder die Kinderrechte kennen lernen können, ist es, sie die Kinderrechte malen zu lassen. Die Kinderrechte werden zunächst (in einer Kurzfassung) einzeln auf Kärtchen geschrieben. Ein Kind zieht daraus ein Kärtchen und malt das Kinderrecht auf eine Tafel oder eine Wandzeitung. Die anderen Kinder raten, um welches Kinderrecht es sich dabei handelt.

Gelingt das nicht, wird das Recht genannt und ein anderes Kind versucht nun, das Recht zeichnerisch darzustellen, so dass alle aus der Gruppe





Bildung
 „Ich habe das Recht, zur Schule zu gehen
 und eine Ausbildung zu machen.“

Art. 28

Arbeitsblatt 3:

ABC der Kinderrechte
 Ziel der Übung ist es, einen Reflektionsprozess zum Thema „Kinderrechte“ in Gang zu setzen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Blatt, auf dem die Buchstaben von A bis Z senkrecht untereinander geschrieben sind.
Anweisung:
 „Nehmt die Buchstaben des Alphabets als Anfangsbuchstaben für Wörter, die ihr mit den „Kinderrechten“ verbindet“:





Arbeitsblatt 4:

Spiel und Freizeit
 „Ich habe das Recht, zu spielen, mich auszuruhen, mich zu erholen und am kulturellen und künstlerischen Leben teilzunehmen.“
Art. 31

Ballonspiel

Anweisung:

„Stell dir vor, du machst eine Ballonfahrt. Mit an Bord sind die zehn wichtigsten Kinderrechte. Jedes Recht wiegt 1 kg. Plötzlich verliert der Ballon an Höhe. Damit du nicht abstürzt, musst du Ballast abwerfen. Du musst ein Kinderrecht über Bord gehen lassen. Deshalb musst du entscheiden, auf welches Kinderrecht du am ehesten verzichten könntest. Schreibe hinter dieses Kinderrecht die Zahl 1. Der Ballon ist immer noch zu schwer. Vielleicht musst du noch mehr Ballast abwerfen. Deshalb musst du schon mal bei den verbliebenen Kinderrechten entscheiden, wie wichtig sie sind, bis nur noch ein Kinderrecht übrig bleibt. Das allerwichtigste Kinderrecht, das du zuletzt abwerfen würdest, erhält dann zum Schluss die Nummer 10.“





Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

„Ich habe das Recht, mich zu informieren, meine Meinung frei zu äußern und mit zu entscheiden.“

Art. 12 und 13

Arbeitsblatt 5:

Kinderrechte sind wie Sonnenstrahlen

Auf ein großes Plakat wird eine Sonne mit vielen Strahlen geklebt, die die Kinder mit den Rechten bekleben, die sie sich wünschen und die sie für besonders wichtig halten. Wenn die Sonne mit allen Strahlen fertig ist, stellen die Kinder die von ihnen ausgewählten Rechte vor.

Gemeinsam wird anschließend geklärt:

- Welche Rechte sind uns allen besonders wichtig?
- Welche Rechte sind schon verwirklicht?
- Mit welchen Rechten wollen wir uns weiter beschäftigen?





Gewaltfreie Erziehung
 „Ich habe das Recht, ohne Gewalt
 erzogen zu werden.“
Art. 19

Arbeitsblatt 6:

Fantasiereise ins Land der Kinderrechte

Ein guter Einstieg in die Arbeit mit den Kinderrechten kann eine gelenkte Fantasiereise sein. Die Kinder werden dabei angeleitet, sich in ein Land zu träumen, in dem es allen Kindern gut geht, in dem alle Kinder geliebt, geschützt und gefördert werden, in dem ihre Meinung wichtig ist und berücksichtigt wird. Nach dem Ende der Fantasiereise erhalten die Kinder Zeit, ihre Reiseerlebnisse auszutauschen, sie zu malen und darüber zu schreiben.

Welche Rechte haben Kinder im „Land der Kinderrechte“?

Welche Rechte haben sie in der Realität?

Welche Rechte sind verwirklicht?

Für welche Rechte wollen die Kinder sich einsetzen?





Schutz im Krieg und auf der Flucht
 „Ich habe das Recht, wie alle Kinder in der ganzen Welt beschützt zu werden, vor allem im Krieg und auf der Flucht.“

10 Forderungen von UNICEF

1. **Kinder müssen Vorrang haben.** Darum: Kinderrechte ins Grundgesetz! Die Kinderrechtskonvention stellt in Artikel 3 klar, dass das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, Vorrang haben muss – im Bundestag, im Gerichtssaal, in den Städten, Kindergärten, Schulen, Familien. Doch entgegen der Empfehlung des zuständigen UN-Ausschusses in Genf sind die Kinderrechte bisher nicht im Grundgesetz verankert. Bei wichtigen Entscheidungen von Politik, Justiz und Behörden werden die Interessen der Kinder aus diesem Grund noch immer nicht berücksichtigt.

2. **UN-Kinderrechtskonvention ohne Vorbehalte umsetzen!** Die Bundesregierung hinterlegte 1992 mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention eine Vorbehaltsklärung. Der umstrittenste Vorbehalt betrifft das Asyl- und Ausländerrecht. Aus ihr resultiert die Praxis, dass Kinder mit ausländischem Pass anders als deutsche Kinder behandelt werden.



Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
 „Ich habe das Recht, zu leben, ohne wirtschaftlich oder sexuell ausgebeutet zu werden.“

3. Kinderrechte konsequent umsetzen und Umsetzung überprüfen!

Kinder fallen in Deutschland durch das Raster der „großen“ Politik. Ein zersplitterter Politikansatz führt dazu, dass die Rechte der Kinder in Deutschland nicht eindeutig einer Stelle zugeordnet sind. So gibt es keine Beschwerdestelle für Kinderrechtsverletzungen und kein Monitoring der Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland. UNICEF fordert daher die Ernennung eines Bundesbeauftragten für Kinderrechte.

4. Kinderarmut bekämpfen!

In allen Industrieländern ist die Kinderarmut seit den 1990er Jahren gestiegen -in Deutschland mit am stärksten. Etwa 2,6 Millionen Kinder beziehen Sozialhilfe. Kinder haben in Deutschland ein höheres Armutsrisiko als Erwachsene. Besonders Kinder von Alleinerziehenden und aus Migrantenfamilien sind betroffen. Immer häufiger bleiben benachteiligte Kinder in ihren Wohnvierteln unter sich, ohne gute Schulen und ausreichende soziale Unterstützung. UNICEF fordert daher: Bund, Länder und Kommunen müssen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung eine nationale Strategie gegen Kinderarmut mit konkreten Zielen entwickeln und umsetzen.



Elterliche Fürsorge
 „Ich habe das Recht, von meiner Mutter
 und meinem Vater versorgt zu werden.“

Art 5

5. Bildung für alle ermöglichen! Der Bildungsstand der Eltern entscheidet in Deutschland viel stärker als in anderen Ländern über die Schullaufbahn und den Bildungserfolg. Kinder armer Familien haben häufiger Schulprobleme und schlechtere Chancen auf eine gute Ausbildung. Bund, Länder und Kommunen müssen daher die Benachteiligung von Kindern aus bildungsfernen Familien in der Schule und bei der Ausbildung abbauen und die Förderangebote für Kinder verbessern.

6. Flüchtlingskindern gleiche Rechte gewähren! Besonders schwierig ist die Situation für Kinder, die als Flüchtlinge in Deutschland leben. Bund, Länder und Kommunen müssen daher gewährleisten, dass alle Kinder, unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status, die gleichen Chancen auf Bildung und medizinische Hilfe haben.

7. Kinder vor Gewalt schützen! Bund, Länder und Kommunen müssen darauf hinwirken, dass jeder Form von Gewalt gegen Kinder vorgebeugt wird. Dazu sind auch Hilfen für Eltern und eine gute Vernetzung von Kindergärten, Ärzten, Schulen und kommunalen Einrichtungen wie den Jugendämtern nötig.



Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

„Ich habe als behindertes Kind die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder. Darüber hinaus habe ich das Recht, besondere Hilfen in Anspruch zu

8. Kinder vor sexueller Ausbeutung schützen! UNICEF fordert von der Bundesregierung die konsequente Fortschreibung und Aktualisierung des Aktionsplans zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und Ausbeutung.

9. Kinder beteiligen! Bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen längst nicht ausreichend berücksichtigt. Es fehlt eine institutionelle Verankerung der Beteiligung. UNICEF fordert daher: Bund, Länder und Kommunen müssen auf unterschiedlichen Ebenen altersgemäße Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schaffen.

10. Entwicklungspolitik für Kinder! Unter der weltweiten Finanzkrise leiden vor allem Kinder. UNICEF fordert daher: Die Bundesregierung darf bei der Entwicklungszusammenarbeit nicht nachlassen und muss das gesteckte Ziel beibehalten, 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungshilfe aufzuwenden. Kinder müssen bei allen Entwicklungsbemühungen im Mittelpunkt stehen.

Wenn wir wahren Frieden
in der Welt erlangen wollen,
müssen wir bei den Kindern
anfangen“
Gandhi

Landeshauptstadt

Hannover

Gefördert durch den
Gesellschaftsfonds Zusammenleben

Iku.N e.V.
Theodorstr.
30167 Hannover
www.ikun.eu
E-Mail: info@ikun.eu

